

Rudolf Steiner: "Nun ist es selbstverständlich notwendig gewesen für den menschlichen Fortschritt, auch für das Hereindringen der menschlichen Freiheit in die Menschheitsentwicklung, daß die Kopernikanische Weltanschauung gekommen ist, geradeso wie jetzt die Geisteswissenschaft kommen muß. Aber mit derjenigen physischen Weltanschauung, die die Menschen vor dem Kopernikanismus gehabt haben - man kann sie heute meinetwillen falsch nennen -, mit dieser Anschauung über das physische Weltengebäude, daß die Erde stillsteht, die Sonne sich um den Erdenhimmel herum bewegt, die Sterne sich um die Erde bewegen, daß jenseits des Sternenhimmels eine geistige Sphäre ist, in der die geistigen Wesenheiten wohnen, mit dieser Anschauung vom Weltengebäude konnten die Menschen noch durch die Pforte des Todes gehen, ohne zurückgehalten zu werden als Gestorbene in der irdischen Sphäre. Diese Weltanschauung bewirkte noch nicht, daß die Menschen, wenn sie durch die Pforte des Todes gingen, zu Zerstörern in der irdischen Sphäre wurden. Erst das Hereinbrechen des Kopernikanismus, erst die Vorstellung, daß die ganze Welt, die im Räume ausgebreitet ist, auch nur von Raumesgesetzen beherrscht ist, die Vorstellung erst dieser Kopernikanischen Art, die Erde um die Sonne kreisen zu lassen, die fesselt den Menschen an das physisch-sinnliche Dasein und verhindert ihn nach dem Tode, in die geistige Welt entsprechend aufzusteigen." (GA 178, 16. 11. 1917, S. 48/49, Ausgabe 1980)

Herwig Duschek, 13. 4. 2018 www.gralsmacht.eu www.gralsmacht.com

2685. Artikel zu den Zeitereignissen

7.4.: Gladio-"Amokfahrt" in Münster?(6)

Ich fasse nun das Thema¹ zusammen.

- Genau zum ersten Jahrestag des *Gladio*-LKW-Terrors in Stockholm (7. 4. 2017)² erfolgte am 7.4. in Münster eine "Amokfahrt" mit 3 Toten und 20 Verletzten. Es fiel auf, daß weder *ZDF*, noch *ARD* nach den Nachrichten um 19, bzw. 20 Uhr eine Sondersendung (*Spezial*) zum Thema "*Amokfahrt*" in Münster brachten.³
- Bei okkulten Verbrechen kommt es regelmäßig vor, daß zuerst eine höhere Anzahl von Toten angegeben, die kurz darauf reduziert wird.⁴ Durch das Auto kamen zwei Menschen ums Leben.⁵ *Tagesschau.de*⁶ sprach gestern um 17:52 von 4 Toten, inklusive offizieller Täter, dann um 18:30 von 3 Toten, inklusive offizieller Täter.⁷
- *Die Behörden* (hatten) *keinerlei Hinweise darauf gehabt, daß es eine Gefahr gibt, die von diesem Mann* (Jens R.) *ausgeht ... Aber er galt offenbar nicht als gefährlich, es gab keine Hinweise auf ein Gefahrenpotential.*⁸
- Der Polizeisprecher sagte ab 7:00: *Es liegen Zeugenhinweise vor, daß möglicherweise aus diesem Fahrzeug noch Täter geflüchtet sind.* Wurde Jens R. von einem der Täter erschossen, die *geflüchtet sind?*⁹ Davon ist auszugehen.

¹ Siehe Artikel 2680-2684

² Siehe Artikel 2326-2332

³ Siehe Artikel 2680 (S. 1)

⁴ Ich komme darauf zurück.

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Amokfahrt_in_M%C3%BCnster_am_7._April_2018

⁶ <http://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-muenster-101.html#Taeter-von-Muenster-soll-psychisch-auffaelliger-Deutscher-sein>

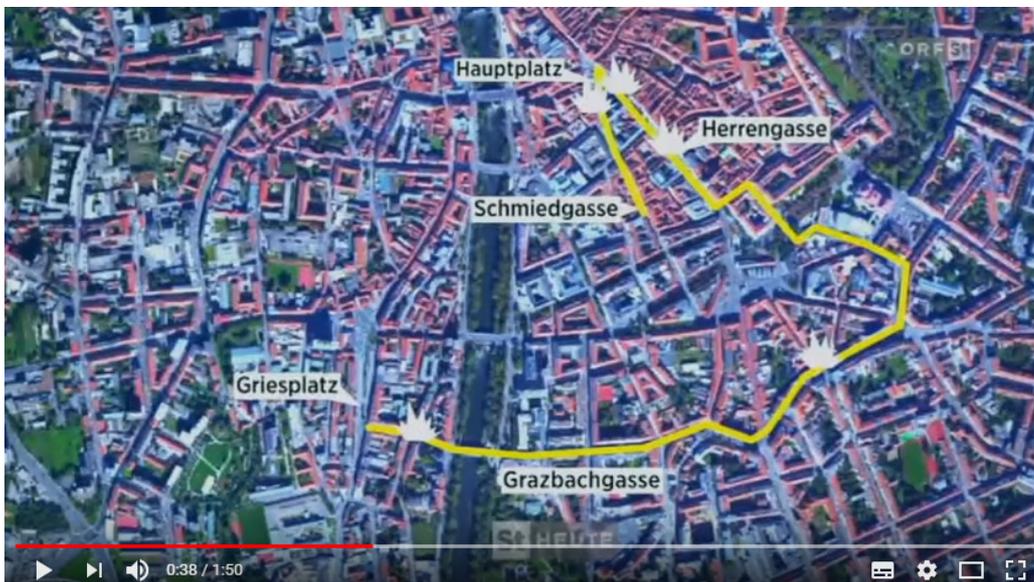
⁷ Siehe Artikel 2680 (S. 1/2)

⁸ Siehe Artikel 2680 (S. 3)

- Wolfgang Fürweger weist auf den *Krimiserie "Wilsberg"* (hin), aber auch (auf) die *"Tatorte"* aus *Münster* mit *Jan Josef Liefers* und *Axel Prahl*¹⁰ in der Hauptrolle, die ja die beliebtesten *"Tatort"*-Kommissare sind. Die spielen immer wieder in dieser Gegend rund um den Dom mit der Altstadt von Münster, weil es sich um einen malerischen Ort handelt, ein total pittoreskes Bild, was diese Altstadt bietet. Und das wurde heute Nachmittag dann zum Tatort.¹¹
- Wolfgang Fürweger weist auf den Zusammenhang mit der Grazer *"Amokfahrt"* (s.u.) hin.¹²

Die "Amokfahrt" von Graz (I)

Bei der Amokfahrt von Graz am 20. Juni (20.6. = 26) 2015 fuhr ein 26¹³-Jähriger mit einem SUV und hoher Geschwindigkeit durch die Grazer Innenstadt. Insbesondere durch Befahren von Gehsteigen und Fußgängerzonen tötete er drei Personen und verletzte 36 Passanten und Schanigartennutzer.



Amokfahrt in Graz am 21.06.2015 Steiermark Heute¹⁴

Die Amokfahrt in der Grazer Innenstadt führte ab 12:15 Uhr vom Griesplatz zum Hauptplatz und schließlich in die Schmiedgasse, wobei der Fahrer mit seinem grünen SUV vom Typ Daewoo Rexton vorsätzlich Fußgänger und Fahrradfahrer an- und überfuhr. Drei Personen wurden tödlich verletzt, darunter ein vierjähriges Kind. Weitere 36 Personen wurden teilweise schwer verletzt, darunter ein Mann, der acht Monate später in der Rena-Klinik verstarb. Während seiner Amokfahrt sprang der Fahrer außerdem vor einem Supermarkt in der Grazbachgasse kurz aus dem Auto, griff zwei Menschen mit einem Messer an und verletzte diese teils schwer. In der Schmiedgasse auf Höhe der Polizeiinspektion beendete er schließlich die Fahrt und konnte von der Polizei festgenommen werden ...

⁹ Siehe Artikel 2680 (S. 3)

¹⁰ Siehe Artikel 2681 (S. 2)

¹¹ Siehe Artikel 2680 (S. 3/4)

¹² Siehe Artikel 2680 (S. 4)

¹³ Siehe Artikel 686 (S. 3-6)

¹⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=qQ98VcuoWc4>



Amokfahrt Graz / Überwachungskamera #Graz

Die Amokfahrt führte vom Griesplatz über die Zweigigasse, Augartenbrücke, Grazbachgasse, den Dietrichsteinplatz, die Schlögelgasse, Luthergasse, Girardigasse, Hamerlinggasse, Hans-Sachs-Gasse und die Herrengasse zum Hauptplatz bis zur Murgasse und schließlich in die Schmiedgasse. Die in Summe etwa zweieinhalb Kilometer lange Fahrtstrecke (und kein Polizist stoppt ihn mit Schüssen!) verlief ab Griesplatz bis zur Girardigasse anderthalb Kilometer weit durch zweispurige Einbahnen, nur die Girardigasse ist überwiegend eine einspurige Einbahn. Die Hamerlinggasse ist üblicherweise sehr verkehrsarm, da mit der Hans-Sachs-Gasse die Fußgängerzone beginnt. Hier liegt Streckenkilometer 1,7. In der Fußgängerzone Herrengasse verläuft mittig eine niveaugleiche zweispurige Straßenbahntrasse, streckenweise flankiert von Fahnenmasten oder Schanigärten, am Hauptplatz bestehen niedrige Haltestellen-Gehsteigkanten. Alleine der erste Streckenabschnitt in der Schmiedgasse entlang des Rathauses ist keine Fußgängerzone. Der Amokfahrer befuhr in der Zweigigasse und Grazbachgasse auch zumindest drei Gehsteige. Ein versenkbarer Poller, der vor vielen Jahren am nördlichen Ende der Hamerlinggasse Autos aus der Fußgängerzone aussperren sollte, wurde nach Fehlfunktion und Beschwerden stillgelegt und später wieder entfernt.

Die höchste Geschwindigkeit – von Zeugen auf bis rund 100 km/h geschätzt – soll der Amokfahrer auf der Geraden der Herrengasse, von der Hans-Sachs-Gasse bis zum Hauptplatz verlaufend, erreicht haben. Ein veröffentlichtes Überwachungsvideo zeigt, dass der Wagen etwa zehn Meter vor dem Schanigarten des Cafe Gino-Muhr, Hauptplatz 17, am nördlichen Ende der Herrengasse nicht auf der für Straßenbahnen und Kfz-Verkehr freigehaltenen etwa mittigen Trasse der Herrengasse fuhr, sondern in nur zwei bis zuletzt ein Meter Abstand von der östlichen Hausfassade in die etwa drei Meter breite Fußgängertrasse zwischen Schanigarten und Hauswand einfuhr. Auf den drei Bildern sind etwa acht seitlich weglafende Menschen zu sehen, sowie eine Frau, die mit einem Kinderwagen-Buggy zur Hauswand fährt und sich an diese drängt, als der Wagen in anderthalb Meter Abstand nordwärts passiert.



<https://www.kosmo.at/urteil-gegen-amokfahrer-alen-r-ist-gefallen/>

Der Täter war als Vierjähriger mit den Eltern vor dem Bosnienkrieg nach Österreich geflohen und ist nun österreichischer Staatsbürger. Ursprünglich stammt die Familie aus Bihac. Er arbeitete als Kraftfahrer und lebte mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Kaisdorf bei Graz. Am 28. Mai wurde er für zwei Wochen wegen häuslicher Gewalt aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen, seine Frau wurde von der Polizei in einem Frauenhaus untergebracht. Die Polizei bestätigte für ihn ein Betretungsverbot der Wohnstätte seiner Familie. Im Februar 2016 wurde die Ehe geschieden.

Nach seiner Verhaftung wurde der Amokfahrer in Untersuchungshaft genommen und in die Justizanstalt Graz-Jakomini eingeliefert. Der Täter zeigte dort ein sehr aggressives und unkooperatives Verhalten, so dass er in einem gesicherten Haftraum untergebracht werden musste. Die Anstaltsleitung von Graz-Jakomini beantragte die Verlegung des U-Häftlings in die Justizanstalt Wien-Josefstadt. Als Gründe wurden zum einen die große Emotionalität in der Grazer Justizanstalt bei Personal und Insassen, zum anderen die suizidalen Tendenzen des Amokfahrers genannt. Verlegt wurde Alen R. schließlich in die Sonderanstalt JVA Göllersdorf. Der Täter befand sich bis Juni 2016 in Untersuchungshaft ...

Im Prozess behauptete Alen R., aus Angst gehandelt zu haben. Er habe sich verfolgt und von seinem Schwiegervater bedroht gefühlt, sei von seiner (ins Frauenhaus geflohenen) Frau unterdrückt worden, diese habe auch versucht ihn zu vergiften und der Auslöser für seine Amokfahrt seien Schüsse gewesen, die er glaubte gehört zu haben. Er habe in Panik psychotisch gehandelt, könne sich an nichts erinnern und habe nur die nächste Polizeistation aufsuchen wollen. Daneben gab er am ersten Prozesstag an, selbst Opfer zu sein, und erklärte am vierten Prozesstag, dies mit seiner weißen Kleidung vor Gericht indirekt unterstreichen zu wollend. Außerdem habe er die Kontrolle über seinen Wagen verloren und das Gas- mit dem Bremspedal verwechselt. Dass er auch kurz ausgestiegen und mit einem kleinen Messer auf ein von ihm angefahrenes Paar eingestochen hatte (der Ehemann des frisch verheirateten Paares war das erste Todesopfer), erklärte Alen R. damit, dass er sich von diesen bedroht gefühlt habe, weil sie sich so nahe an seinem Autofenster befunden hatten.

Dieser Darstellung widersprachen jedoch zahlreiche Zeugen, die aussagten, dass Alen R. zielgerichtet auf Menschen zugefahren und geschickt Hindernissen (Hydrant, Laternen, Betonbänke, Fahnenmasten, Werbesäulen usw.) ausgewichen sei. Ein paar Zeugen erklärten sogar, ihn mit einem Arm lässig aus dem offenen Fenster gelehnt beim Lenken seines Autos beobachtet zu haben. Außerdem wurde er dabei gefilmt und gesehen, wie er während der Amokfahrt beim Einbiegen in die Grazbachgasse an einer roten Ampel anhielt und ordnungsgemäß den Blinker betätigte. In der Stubenberggasse wurde Alen R. dabei gesehen, wie er mit seinem Geländewagen umdrehte, da dort eine Baustelle die Straße blockierte. Dabei musste er in der engen Gasse mehrmals reversieren. Auch hier wurde sein Fahrstil von den Zeugen als zielgerichtet und geschickt beschrieben ...

Schon im Vorfeld hatte der Prozess für Aufmerksamkeit gesorgt, da es unterschiedliche Diagnosen über den Gesundheitszustand von Alen R. gab. Der von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachter Dr. Peter Hofmann diagnostizierte bei Alen R. Schizophrenie und erklärte ihn zum Tatzeitpunkt als nicht zurechnungsfähig, sowie nicht prozessfähig. Die Opferanwälte beauftragten daraufhin den Gutachter Dr. Manfred Walzl, der bei Alen R. eine Persönlichkeitsstörung mit psychotischen Schüben diagnostizierte und ihn für sowohl zurechnungsfähig als auch prozessfähig hielt. Daraufhin wurde als Obergutachter aus Deutschland Dr. Jürgen Müller beauftragt, der sich in seinem Gutachten der Diagnose des Erstgutachters Hofmann anschloss. Auf Grund der divergierenden Gutachten kam es jedoch trotzdem zum Prozess. Da das von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachten Alen R. jedoch für nicht zurechnungsfähig befunden hatte, wurde er von den Staatsanwälten in der Klageschrift nicht als "Angeklagter" sondern als "Betroffener" bezeichnet.

Vor Gericht verteidigten die Gutachter jeweils ihre Diagnose. Die Schizophrenie-Diagnose wurde durch Aussagen vom Leiter und Ärzten der JVA Göllersdorf bekräftigt, diese hatten Alen R. allerdings oft nur kurze Zeit unter Medikamenteneinfluss betreut und beriefen sich auch auf Schilderungen der Pfleger. Gemäß den Schizophrenie-Gutachten habe Alen R. die Menschen überfahren, da er in ihnen Verfolger gesehen habe. Als Beleg für die Diagnose wurde vor allem seine widerstandslose Festnahme bei der Polizeistation Schmiedgasse angeführt. Dort habe sich der Amokfahrer in Sicherheit vor seinen Verfolgern geglaubt und darum seine Fahrt beendet. Auch das von Zeugen beobachtete Lachen des Täters während der Fahrt wurde von Gutachter Hofmann als nicht seiner Diagnose widersprechend erklärt, da es bei Schizophrenie zu inadäquaten Verhaltensweisen und Gesichtsausdrücken kommen könne.

Dass Alen R. jedoch trotz angeblicher Verfolgungsangst bei seinem ersten Opfer aus seinem Auto ausgestiegen und dieses niedergestochen hatte, konnte Gutachter Müller nur als atypisch bezeichnen: „das passt nicht in diese Kette hinein“. Auf Frage der Geschworenen, ob Alen R. die von den Gutachtern geschilderten Symptome auch vorspielen könnte, erklärten sowohl Dr. Hofmann, als auch Dr. Müller sich „ganz sicher“ zu sein, dass dies nicht der Fall sei. Kurz darauf schwächten sie ihre Aussagen allerdings ab. So sei es zwar theoretisch möglich, dazu müsse man sich aber sehr gut im Gebiet der Psychiatrie auskennen und auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung hielten sie es für unwahrscheinlich. Die Nachfrage des Richters warum man Alen R. als nicht verhandlungsfähig diagnostiziert habe, dieser aber offensichtlich ohne Vorkommnisse an allen Prozesstagen teilnehmen konnte, wurde damit erklärt, dass er starke Beruhigungsmittel, sowie das Neuroleptikum Risperdal in hohen Dosen bekommen habe.¹⁵

(Fortsetzung folgt.)

¹⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Amokfahrt_von_Graz